

- **Einwendungen mit persönlichen Formulierungen schreiben und nicht einfach kopieren!!--**
- **möglichst individuelle Einwendungen verfassen, Sammelisten gelten als eine Einwendung --**
- **persönliche Betroffenheit schildern, ggf. mit den untenstehenden Argumenten kombinieren --**
- **Wer in unmittelbarer Nähe der jetzigen oder künftigen Freileitung - wohnt-, -arbeitet-, -sich oft aufhält - sollte in jedem Falle die untenstehenden Argumente verwenden und vor allen Dingen unbedingt eine Einwendung verfassen --**
- **Familienmitglieder sollten eigene Einwendungen schreiben --**
- **weitere Hinweise der Bürgerinitiative A10-Nord zu Einwendungen beachten --**

Die Einwendungen müssen bis zum bis 17. Dezember 2014 per Post oder per Telefax (nicht per E-Mail!) eintreffen beim:

**Landesamt für Bergbau, Geologie
und Rohstoffe Brandenburg (LBGR)
Inselstraße 26
03046 Cottbus
Telefax: 0355 48640-510**

oder im Rathaus Birkenwerder / Rathaus Hohen Neuendorf abgeben (keine Eingangsbestätigung durch die Verwaltungen)

Einwendungen im Planfeststellungsverfahren zum 380kV-Nordring Berlin Freileitung UW Neuenhagen – Mast 189

Durch die Planungen, die im Rahmen dieses Verfahrens vom Vorhabenträger durchgesetzt werden sollen, bin ich persönlich betroffen, und zwar durch.....

Die Führung von Freileitungen mit Spannungen über 110 kV durch Ortslagen und Wohngebiete ist rechtswidrig, widerspricht einer zeitgemäßen und sorgfältigen Feinplanung und entspricht nicht dem Stand der Technik.

Orts- und Landschaftsbild werden dadurch ebenso geschädigt wie mein Befinden und meine Gesundheit, wie auch die von meinen Gästen..., Familienmitgliedern.....

Die fortschreitende immer höhere Belastung der Ortslagen von Birkenwerder / Hohen Neuendorf durch unkoordinierte, rücksichtslose Infrastrukturplanungen ist unverhältnismäßig.

Durch meinen Wohnort in Birkenwerder / Hohen Neuendorf, meinen Arbeitsplatz täglichen Arbeitsweg..... meine Aufenthaltsorte zur Freizeit und Erholung... werde ich regelmäßig von den physischen und psychischen Auswirkungen durch die Höchstspannungsleitung betroffen sein.

Auch ein subjektives Bedrohungsgefühl ist geeignet, das Wohlbefinden und meine Gesundheit zu beeinträchtigen. Durch die zweifelsfrei unnatürlichen Beeinträchtigungen durch elektromagnetische und elektrostatische Felder in der Nähe der Leitungen besteht eine Gefahr für meine Gesundheit. Dies kann nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nicht ausgeschlossen werden. Die zulässigen Grenzwerte, Schutzbereiche und Abstände sind keinesfalls eine Garantie für die Unbedenklichkeit von 380 kV-Freileitungen in Wohngebieten.

Alle diese Faktoren führen zu einer Entwertung der Aufenthalts- und Lebensqualität auf meinem Grundstück... , meinem Arbeitsplatz..., meinem täglichen Weg.... in unseren Orten, zumindest in Sichtweite der Höchstspannungsleitung. Ein entsprechender Werteverfall von Grund und Boden, des

Freizeitwertes der Region und damit auch eine Beeinträchtigung des wesentlichen Wirtschaftsfaktors meiner Kommune ist zu erwarten. Hohe Wohn- und Lebensqualität ist der wichtigste Standortfaktor von Birkenwerder und Hohen Neuendorf.

Den Umbau meiner Region zu einer Industrie- und Transitlandschaft aus Profitgründen Einzelner lehne ich ab. Ein zeitgemäßes Energienetz lässt sich auch ortsverträglich errichten, wie andere Beispiele zeigen. Die Verantwortung liegt hier klar beim Vorhabenträger, den zuständigen Mitarbeitern der Genehmigungs- und Planfeststellungsbehörde und der für Wirtschaft, Umwelt, Infrastruktur zuständigen Ministerien.

In diesem Zusammenhang meine weiteren Beanstandungen im Einzelnen:

Die ausgelegten Planunterlagen sind mangelhaft und zum Teil unverständlich:

Es fehlt eine Übersichtskarte, um mir und anderen Betroffenen die räumliche Einordnung des Vorhabens zu ermöglichen, wie sie z.B. mit der Auslegung von Bebauungsplänen bekannt gemacht wird.

Die Pläne sind entgegen der üblichen und vorgeschriebenen Verfahrensweise größtenteils auf dem Kopf stehend eingehftet und ausgelegt. Die Eintragungen, die das Vorhaben betreffen, stehen gegenüber den normalen Bezeichnungen der Karten auf dem Kopf. Dies ist für die Beteiligung der Öffentlichkeit unsinnig und dient ganz offensichtlich einer gezielt beabsichtigten Desinformation.

Der in wesentlichen Abschnitten des Vorhabens liegende Verlauf der Autobahn A10 bzw. ihr planfestgestellter neuer Verlauf sind in den Plänen nicht erkennbar gekennzeichnet und damit praktisch nicht aufzufinden. Die Angabe, dass die Trasse im Wesentlichen der Autobahn folgen würde, ist damit nicht nachprüfbar. Autobahn und Höchstspannungstrasse durchschneiden die Ortslagen und sind damit gemeinsam wesentliche Elemente meiner Betroffenheit und der anderer Bürger.

Auch sonst ist die Auslegung der Unterlagen nicht selbsterklärend und barrierefrei. Insgesamt sind diese Mängel dazu geeignet, dass ich und andere Betroffene der Bekanntmachung und den Unterlagen nicht entnehmen können, ob und in welchem Umfang wir von dem Vorhaben betroffen sein könnten.

Die Planungsalternativen sind nicht ausreichend dargelegt und gegenübergestellt, eine qualifizierte nachvollziehbare Darstellung und Abwägung der Trassenalternativen fehlt. Eine Gewichtung und Bewertung der Vor- und Nachteile der Alternativtrasse nördlich von Borgsdorf und Lehnitz sind gegenüber den Vor- und Nachteilen der Planfeststellungsvariante nicht vorgenommen. Mit der Vermeidung der Überspannung von Wohngrundstücken in unseren Kommunen spricht jedenfalls ein gewichtiger Gesichtspunkt für die Alternativtrasse, der ins Verhältnis zu den anderen abwägungsrelevanten Belangen gesetzt werden muss.

Auch eine Planungsalternative mit Erdkabelabschnitten wurde nicht gegenüber der Planfeststellungsvariante vergleichend dargestellt und qualifiziert nachvollziehbar geprüft. Hier zieht man sich auf die fragwürdige Position zurück, das EnLAG solle allein maßgebend für die Wahl von technischen Verfahren bei der Leitungsführung sein. Keineswegs trifft das EnLAG über alle technischen und rechtlichen Vorschriften hinweg Anordnungen zur Lösung der Aufgabenstellung, Trassenverlauf und Ausführung. Ein Pilotprojekt gem. §2 EnLAG (und nur auf solche wird im Gesetz Bezug genommen) ist im Falle von Hohen Neuendorf und Birkenwerder auch nicht notwendig, da hier Erdverkabelung nach dem Stand der Technik verwendet werden kann. Da Erdkabelabschnitte auch nicht planfeststellungspflichtig sind, müssen sie hier auch nicht im Einzelnen dargelegt werden, sollten aber als Teil einer sorgfältigen Trassenplanung in Wohngebieten durchaus eingesetzt werden. Das EnLAG verbietet nicht ihre sinnvolle Berücksichtigung oder erspart die Einhaltung aller weiterhin geltenden Rechte und Gesetze.

Die Trasse verläuft auch im Bereich Hohen Neuendorf-Birkenwerder durch den festgelegten Freiraumverbund, der Ziel 5.2 des LEP BB zu sichern und in seiner Funktionsfähigkeit zu entwickeln ist. Wie die vorgelegte Planung das vorgegebene Ziel der Raumordnung beachtet, wird für den Planungsabschnitt nicht dargelegt. Auch wie die landesplanerischen Maßgabe 2 „geringe

Zerschneidung und Inanspruchnahme von Wald" erfüllt wird, fehlt, da nur die geplante Inanspruchnahme von Wald dargestellt wird.

Die Landesplanerischen Beurteilung „Abstimmung mit Planung BAB, Verminderung der Siedlungsbeeinträchtigung im Bereich Birkenwerder" sind nicht nachvollziehbar und machen deutlich, dass die Maßgabe „Verminderung der Siedlungsbeeinträchtigung" gar keine Berücksichtigung gefunden hat.

Die Angabe „Verlegung der 220 KV-Freileitung kann für den 380 kV-Betrieb genutzt werden" ist nicht nachvollziehbar, da die Leitungsverlegung nicht zusammen mit dem sechsstreifigen Ausbau der A 10 planfestgestellt wurde.

„Der im Zuge der Autobahnerweiterung zu erfolgende Umbau ist so geplant, dass die 220 kV-Freileitung für den 380-kV-Betrieb geeignet ist und nicht erneut geändert werden muss. " Hier muss mindestens der örtliche Bereich genau bestimmt werden, da die 220 kV-Leitung und ihre Trassenlage nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens sein sollen.

Die gesetzlichen Maßgaben und aus dem ROV von 50 m Mindestabstand vom äußeren Leiterseil zu schutzbedürftigen Nutzungen, und die Mindestabstände in Bereichen hoher Nutzungsdichte und räumlichen Zwangspunkten von 20 m zwischen äußerem ruhenden Leiterseil und schutzbedürftiger Nutzung, werden vom Vorhabenträger erkennbar nicht berücksichtigt. Die Planunterlagen enthalten dazu keine Betrachtungen.

Die Maßgaben der 26.BimSchV sind nicht eingehalten. Nach § 4 Abs.3 dürfen Niederfrequenzanlagen in einer neuen Trasse Gebäude nicht überspannen, die zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind. Die Trasse verläuft nach den Planunterlagen von westlich Borgsdorf bis weit östlich Birkenwerder in neuer Trasse und darf daher Gebäude nicht überspannen. Die Bewertung bezieht sich ausschliesslich auf eine Ermittlungshöhe von 1,0 m über Gelände. Das verstößt gegen den Wortlaut der 26.BlmSchV. Danach ist die Belastung an zum Aufenthalt von Menschen dienenden Orten maßgeblich. Im Bereich Birkenwerder und Borgsdorf werden Häuser und Außenwohnbereiche direkt überspannt. Es ist die Belastung der Menschen auf diesen Grundstücken und in diesen Häusern zu ermitteln.

Bei der schalltechnischen Untersuchung wurde das überspannte Wohngebiet am Wensickendorfer Weg schallschutztechnisch nicht richtig, sondern als Mischgebiet eingestuft, mit entsprechenden Folgen für die einzuhaltenden Grenzwerte. Die tatsächliche Gesamtlärmbelastung wurde nicht nachvollziehbar berücksichtigt.

Das westlich der Straßenbrücke und der Autobahnauffahrt gelegene Kleingartengebiet in Borgsdorf wurde gar nicht nachvollziehbar berücksichtigt und kartiert, obwohl dort der dauernde Aufenthalt von Menschen und Wohnnutzungen gesetzlich möglich und zu berücksichtigen sind. Mindestens die Trassenführung und Masthöhen müssen hier ebenfalls so gewählt werden, dass die Überschreitung von Grenzwerten nicht vorkommen kann.

Grundsätzlich gilt aber auch hier, dass mögliche Wohngebiete nicht mit 380 kV überspannt werden dürfen.

Ich fordere eine Nachbesserung der Planung und Neuauslegung hinsichtlich aller oben genannten Punkte.

Datum , Unterschrift